



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Personalausstattung des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung – Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.11.2021

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
25.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum
21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Auch beim Personal der Stadtverwaltung Beckum wirkt sich der demografische Wandel aus. In den nächsten Jahren werden viele Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden. Vor allem bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird diese Entwicklung berücksichtigt.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 15.11.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die CDU-Fraktion einige Punkte angesprochen, die im Verlauf der Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 geklärt werden sollen. Diese Vorlage behandelt Nummer 6 des Schreibens.

Zunächst wird vorausgeschickt, dass die Erläuterung und die Einzelfragen zu diesem Punkt seitens der Verwaltung so ausgelegt wurden, dass der Fachdienst Recht und Ordnung angesprochen ist und nicht der gesamte Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung, zu dem auch noch die Fachdienste Bürgerbüro sowie Brandschutz und Rettungsdienst gehören. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf den Fachdienst Recht und Ordnung.

Die Pandemie führte je nach Lage in unterschiedlichen zeitlichen Ausmaßen zu zusätzlichen Aufgaben im Fachdienst Recht und Ordnung, insbesondere in den folgenden Einsatzgebieten: Verfassen, Druck und Zustellung von Absonderungsverfügungen, Kontrolle von Quarantänemaßnahmen, Kontrolle von Kontaktbeschränkungen, Kontrolle von weiteren Schutzmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Freizeit, Gewerbe und Gastronomie, Öffentlichkeitsarbeit und Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung zu den jeweils neuen Regelungen, (Mit-)Organisation von Test- und Impfstellen, zu Beginn der Pandemie auch Anpassung ortsrechtlicher Bestimmungen und Verfügung von Einzelschutzmaßnahmen. Diese Mehraufgaben konnten nur teilweise durch eine Verringerung oder Zurückstellung der normalen Aufgaben aus anderen Ordnungsbereichen sowie durch personelle Maßnahmen abgedeckt werden.

Die Anzahl der geleisteten Überstunden und Mehrarbeitsstunden (dies ist der entsprechende Begriff für Teilzeitkräfte und Beamtinnen und Beamte) ist seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie tatsächlich gestiegen. Das gilt zwar grundsätzlich auch für viele andere Bereiche der Verwaltung. Die Hauptlast der Pandemiebekämpfung bei der Stadt Beckum war jedoch seit März 2020 durch die Beschäftigten im Fachdienst Recht und Ordnung sowie die Leitung des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung zu tragen. Dies war nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen bereit waren, persönliche Belange zurückzustellen und ihre persönliche Lebensplanung anzupassen. So wurden beispielsweise Abstimmungen an den Wochenenden und in den Abendstunden durchgeführt, Verfügungen an 7 Tagen in der Woche geschrieben und verteilt und Kontrollen auch in den Abend- und Nachtzeiten durchgeführt; dies alles auch an Weihnachten, Ostern und Silvester. Es ist davon auszugehen, dass nicht sämtliche Tätigkeiten in der Zeiterfassung erfasst sind.

Die personelle Ausstattung des Fachdienst Recht und Ordnung und insbesondere des Außendienstes war bereits Gegenstand einer Organisationsuntersuchung. Für den Außendienst hat es hier Vorschläge zu einer sinnvollen und „auskömmlichen“ Personalausstattung gegeben, die auch umgesetzt wurde, zum Beispiel durch zusätzliche, zeitlich befristete Kräfte in den Sommermonaten. Diese Kräfte sind im Pandemiezeitraum tatsächlich durchgehend beschäftigt worden. Besonders zu den Schwerpunktzeiten wurden auch Kräfte aus anderen Verwaltungsbereichen sowie weitere Kräfte mit Zeitverträgen für Einsätze im Fachdienst Recht und Ordnung hinzugezogen, insbesondere bei den Absonderungsverfügungen und Kontrollen. Hierbei konnten häufig auch ehemalige Beschäftigte für den Einsatz gewonnen werden. Um dem nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwand zur Abarbeitung Corona-bedingter Sonderaufgaben zu begegnen, wurde zudem zum Anfang der Pandemie im Fachdienst Recht und Ordnung (wie auch in einigen anderen Verwaltungsbereichen) eine Urlaubssperre verhängt. Gleichzeitig wurde verfügt, dass grundsätzlich ein bereits genehmigter Urlaub anzutreten ist, auch wenn möglicherweise eine für diesen Zeitraum geplante Reise nicht durchgeführt werden konnte. Ein Aufbauen von Urlaubsansprüchen sollte mit dieser Anordnung eingegrenzt werden.

Die in dem Erläuterungstext genannten Sonderaufgaben (Einsätze an Karneval, am Freizeitsee Tuttenbrock und in der Blauen Lagune) zählen zu den normalen Aufgaben der Ordnungsverwaltung, auch wenn sie am Wochenende wahrgenommen werden müssen, und belasten daher nicht grundsätzlich „zusätzlich“. Allerdings ist einzuräumen, dass insbesondere die Einsätze in den Naherholungsgebieten alljährlich sehr stark wetterabhängig mit mehr oder wenig Einsatzstunden einhergehen. Grundsätzlich sind Mehrstunden durch Freizeitausgleich wieder auszugleichen, was allerdings im Pandemiezeitraum häufig nicht in ausreichendem Maß möglich war. Eine zusätzliche Belastung des Fachdienstes ergab sich unter anderem aus einer längeren Vakanz auf einer Stelle im Innendienst. Deren Nachbesetzung erfolgt zum Jahreswechsel.

Zu den einzelnen konkreten Fragen:

a) Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen im FB 3 zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung? Gesamt (Soll/ Ist)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Recht und Ordnung und Außendienst (dargestellt sind die Werte zum Zeitpunkt des Pandemiebeginns, zum Jahreswechsel 2020/2021 und zum aktuellen Zeitpunkt):

Zeitpunkt	Stellen Soll vollzeitverrechnet	davon im Außendienst	Stellen Ist vollzeitverrechnet einschließlich Zeitverträge	davon im Außendienst
01.03.2020	12,17	4,17	12,98	4,98
01.01.2021	12,17	4,17	15,36	5,28
15.11.2021	12,17	4,17	13,43	6,72

b) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern davon im Außendienst?

Siehe Tabelle unter a).

c) Mit welchen Aufgabenstellungen im Außendienst?

Außerhalb der Pandemie werden insbesondere folgende Aufgaben durch den Außendienst wahrgenommen: die Verkehrsüberwachung, die Überwachung der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen, die Betreuung von größeren Veranstaltungen im öffentlichen Raum nach Bedarf, die Betreuung der Wochenmärkte, Verkehrsmessungen, Ermittlungstätigkeiten für die gesamte Verwaltung und andere Behörden. Während der Pandemie kamen zusätzlich oder teilweise ersetzend sämtliche Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit den jeweils gültigen Regelungen der Coronaschutzverordnung hinzu. Hierzu zählten insbesondere die Kontrolle der Quarantäneanordnungen, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum, Regelungen in Gewerbebetrieben (Einzelhandel und Gaststätten), die Zustellung der Verfügungen als Boten, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern „auf der Straße“.

d) Wie viel Stunden sind bisher zur Bewältigung der Corona Pandemie im FB 3 entstanden?

Eine separate Erfassung der für diese Aufgabe angefallenen Arbeitsstunden hat nicht stattgefunden. Eine Auswertung der Zeitkonten für die im Fachdienst Recht und Ordnung Beschäftigten hat folgende Zahlen zu den Gleitzeit- und Urlaubskonten ergeben:

Zeitpunkt	Anzahl Beschäftigte („Köpfe“)	Anzahl Beschäftigte vollzeitverrechnet	Anzahl Plusstunden gesamt (Stunden:Minuten)	Anzahl noch nicht realisierte Urlaubstage
28.02.2020	13	12,21	182:34	507
31.12.2020	19	14,36	1603:17	272
15.11.2021	20	14,25	836:10	342

e) Wie viel Stunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen FB zur Aufgabenerfüllung im FB 3 beigetragen?

Auch hierfür gibt es keine separate Erfassung und Auswertungsmöglichkeit.

Beispielhaft ist zu erwähnen, dass im Zeitraum des Lockdowns mit geschlossenen Bädern, Kindertageseinrichtungen, Museum und ähnlichem auch das dadurch freigesetzte Personal zur Unterstützung der Kräfte im Fachdienst Recht und Ordnung und für Corona-Spezialaufgaben herangezogen wurde. So wurde beispielsweise die Corona-Hotline durch derartige Kräfte anfangs besetzt. Die Kräfte haben bei der Zustellung der Absonderungsverfügungen und bei den Quarantäne-Kontrollen unterstützt. Vor allem während des Zeitraums der hohen Erkrankungszahlen bei den Tönnies-Kräften haben neben diesen Kräften auch weitere Beschäftigte aus verschiedensten Bereichen nach Aufruf über das Intranet freiwillig am Wochenende und nach ihrem normalen Dienst hier mitgewirkt. Auch in der Pressestelle sind zahlreiche Mehrstunden auch am Wochenende angefallen, um jeweils aktuell Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse, der mit Beschäftigten aus verschiedenen Organisationseinheiten besetzt ist, hat zahlreiche Sitzungen absolviert, die außerhalb der Pandemie entbehrlich gewesen wären.

Im Schul- und Sportbereich waren zahlreiche Regelungen oft sehr kurzfristig umzusetzen, was das Personal im Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit sehr stark in Anspruch genommen hat.

f) Wie viel Stunden sind 2020 und 2021 bei welchen Schwerpunkteinsätzen entstanden?

Es ist nicht ganz ersichtlich, was mit „Schwerpunkteinsätzen“ gemeint ist. Wenn hierfür wiederum die oben erwähnten Einsätze zu Karneval und in den Naherholungsgebieten gemeint sind, ist auch hierzu keine gesonderte Erfassung der Stunden erfolgt.

g) Wie viel Stunden sind durch Security Kräfte geleistet worden?

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1 260,75 Stunden durch externe Security-Kräfte geleistet. Im Jahr 2021 betrug die Zahl 910,5 Stunden. Die Kräfte wurden fast ausschließlich als Ergänzung der eigenen Außendienstkräfte bei den regelmäßig ganztägigen Absperrungen an der „Blauen Lagune“ eingesetzt, die zur Durchsetzung des Betretungsverbots erforderlich waren. Der Einsatz externer Kräfte entsprach dabei dem Grunde nach dem für diese Aufgabe erstellten Personalkonzept. Der konkrete Umfang hing jeweils davon ab, ob aufgrund des Wetters mit erhöhtem Aufkommen von Badewilligen zu rechnen war.

Anlage(n):

Anfrage der CDU-Fraktion